

Sicherheitsdatenblatt

**Max F. Keller GmbH
Mannheim**

gemäß EG-Richtlinien 91/155/EWG

Ausgabedatum 12.4.2003

1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Rebelein-Reagenz „Alkohol 4“
Artikelbezeichnung: wässrige Lösung aus Natriumhydroxid (< 0,5 % NaOH) und Natriumthiosulfat (ca. 10 % Na₂S₂O₃)
Verwendung: Reagenz für die chemische Getränkeanalytik
Händler: Max F. Keller GmbH
Einsteinstr. 14a, 68169 Mannheim, Tel. 0621-32279 79
Notruf: Medizinische Klinik Nürnberg, Tel. 0911-3982451
Fax: 0911-3982205
Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Tel. 03641-6317-65/78
Klinikum der Stadt Ludwigshafen,
Entgiftungszentrale Medizinische Klinik C, Tel. 0621-503431
Fax: 0621-5034114

2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung nach EG-Richtlinien: Natriumhydroxid
EINECS-Nr.: 215-185-5
Gefahrensymbol: C R-Sätze: 35 Verursacht schwere Verätzungen
Gehalt: < 0,5 %

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 67/548 EWG.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort entfernen. Bei Gefahr der Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Arzthilfe.

Nach Einatmen: Frischluft. Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen, kontaminierte Kleidung entfernen.

Nach Augenkontakt: Mit Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken: Viel Wasser trinken lassen, sofort Arzt hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt:

Symptome: Verdünnte Natronlauge wirkt reizend auf Haut und Schleimhäute. Lösen von Eiweißstoffen führt zu Quellungen des Haut- und Schleimhautgewebes.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.
Besondere Gefahren: Nicht brennbar. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:
Mit flüssigkeitsbindenden Mitteln (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.
Lagerung: Dicht verschlossen, trocken, bei +15 bis +25°C, vor Luft geschützt. Keine Aluminium-, Zinn- oder Zinkbehälter.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte für den Arbeitsschutz: MAK Natriumhydroxid 2 mg/m³, Gesamtstaub
Persönliche Schutzausrüstung:
Atemschutz: erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen
Augenschutz: erforderlich
Handschutz: erforderlich
Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Handschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig
Farbe: farblos
Geruch: geruchlos
pH-Wert: 12.8 (20°C)
Schmelztemperatur: wässrige Lösung
Siedetemperatur: wässrige Lösung
Zündtemperatur: nicht verfügbar
Flammpunkt: nicht verfügbar
Explosionsgrenze: untere nicht verfügbar
obere nicht verfügbar
Dichte: 1,0466 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser: löslich (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine.

Zu vermeidende Stoffe: Mit Ammoniumverbindungen Bildung von Ammoniak, mit Säuren
Bildung von Schwefeloxiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Schwefeldioxid.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Quantitative Daten zur Toxizität der Lösung liegen nicht vor.

Weitere toxikologische Hinweise:

Nach Verschlucken: Reizwirkungen.

Nach Hautkontakt: Reizwirkungen.

Nach Augenkontakt: Reizwirkungen, Erblindungsgefahr!

12. Angaben zur Ökologie

Für Natronlauge: Fischtoxizität: Fische LC₅₀: 189 mg NaOH/l. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung in Kläranlagen. Neutralisation möglich.

13. Hinweise zur Entsorgung

Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

Das Produkt unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbol: -

Bezeichnung: -

R-Sätze: -

S-Sätze: -

Deutsche Vorschriften: -

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdende Stoffe), Selbsteinstufung

Lagerklasse VCI: 8

Merkblatt BG-Chemie: -

Andere nationale Vorschriften: Schweizer Giftklasse: 3

16. Sonstige Angaben

Änderungsgrund: Allgemeine Überarbeitung. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.